

Ergebnisbericht 2009

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

über den Jahresbericht 2007

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort	5
Prüfung des Einsatzes von IT-Verfahren zur Unterstützung der Personalausgabenbudgetierung <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 8)</i>	6
Prüfung des IT-gestützten Bezügeverfahrens <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 9)</i>	8
E-Government in der Landesverwaltung <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 10)</i>	10
Kostenrelevanz von Gesetzen und Verordnungen <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 11)</i>	11
Förderung der Multimediaindustrie <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 12)</i>	13
Prüfung des Instituts für Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes NRW <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 13)</i>	14
Kostenerstattung für den Einsatz der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen in anderen Bundesländern <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 14)</i>	16
Neuunterbringung einer Landesbehörde <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 15)</i>	17
Zuschüsse zur Förderung der Leitung der Übungsarbeit in Sportvereinen <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 16)</i>	18
Auslagen in Insolvenzverfahren <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 17)</i>	19
Erteilung von Lehrerpflichtstunden an öffentlichen Gymnasien <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 18)</i>	20
Technologie- und Innovationsprogramm Bereich Life Science <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 19)</i>	21
Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet <i>(Jahresbericht 2007 Nr. 20)</i>	23

Gästehäuser und Tagungszentren von Universitäten (Jahresbericht 2007 Nr. 21)	25
Lehraufträge an den Fachhochschulen des Landes (Jahresbericht 2007 Nr. 22)	26
Förderung eines Zentrums für Existenzgründer an einer Universität – Gesamthochschule (Jahresbericht 2007 Nr. 23)	27
Förderung der Rationellen Energienutzung (REN-Programm) - Programmbereich Wärme (Jahresbericht 2007 Nr. 24)	28
Verwaltung für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2007 Nr. 25)	30
Rückforderung von Zuwendungen bei Vergabeverstößen (Jahresbericht 2007 Nr. 26)	32
Ausführung des Opferentschädigungsgesetzes (Jahresbericht 2007 Nr. 27)	34
Beteiligung des Landes an einer Immobiliengesellschaft Weigerung des Finanzministeriums, ein Gutachten zu übersenden (Jahresbericht 2007 Nr. 28)	35
Förderung des Straßen- und Brückenbaus sowie der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Jahresbericht 2007 Nr. 29)	36
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Jahresbericht 2007 Nr. 30)	38
Prüfung der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge (Jahresbericht 2007 Nr. 31)	40
Risikomanagement bei der Einkommensteuerveranlagung von Arbeitnehmern (Jahresbericht 2007 Nr. 32)	41
Steuerliche Behandlung von Organschaftsverhältnissen (Jahresbericht 2007 Nr. 33)	42
Betrieb eines zentralen Bürger- und ServiceCenters in der Staatskanzlei (Jahresbericht 2007 Nr. 34)	43
Neuorganisation der Vermessungsverwaltung des Landes (Jahresbericht 2007 Nr. 35)	45

Neuorganisation der Arbeitsschutz- und Umweltämter (<i>Jahresbericht 2007 Nr. 36</i>)	48
Neuorganisation der Bergverwaltung (<i>Jahresbericht 2007 Nr. 37</i>)	50

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2009 legt der Landesrechnungshof dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit zum dritten Mal einen zusammenfassenden Überblick über den aktuellen Stand zu allen in seinem zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht 2007 in den Teilen B bis D veröffentlichten Prüfungsergebnissen und Beratungsbeiträgen vor. Außerhalb des jährlichen Entlastungsverfahrens im Jahresbericht soll damit erneut eine Bilanz gezogen werden, welche Vorschläge von der Landesverwaltung umgesetzt wurden beziehungsweise welche (noch) unerledigt geblieben sind, denn nur so kann ein Gesamtbild über die Arbeit des Landesrechnungshofs im Zusammenwirken mit Landtag und Verwaltung entstehen.

Der Ergebnisbericht greift alle Feststellungen und Beratungsbeiträge des im Internet veröffentlichten Jahresberichts 2007 (<http://www.lrh.nrw.de/jahresberichte/2007.html>) in Form einer Kurzdarstellung noch einmal auf. Er stellt die jeweilige parlamentarische Behandlung durch den Landtag dar, der bei der Entlastung der Landesregierung ganz überwiegend den Anliegen in den Beschlüssen seines Ausschusses für Haushaltskontrolle gefolgt ist, und dokumentiert gegebenenfalls die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen. Neue Feststellungen sind in diesem Bericht nicht enthalten. Sie bleiben gegebenenfalls künftigen Jahresberichten vorbehalten.

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass durch den Ergebnisbericht eine zügige Umsetzung seiner Prüfungsfeststellungen gefördert werden kann. Die positive Resonanz im parlamentarischen Raum auf die beiden ersten Ergebnisberichte erlaubt den Schluss, dass die beabsichtigte gezielte Information über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen auch einem Bedürfnis der Abgeordneten entspricht, selbst wenn zwei Jahre nach einem Jahresbericht naturgemäß nur eine Zwischenbilanz gezogen werden kann.

Düsseldorf, im Oktober 2009
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen

Ute Scholle

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2007
Nr. 8

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Prüfung des Einsatzes von IT-Verfahren zur Unterstützung der Personalausgabenbudgetierung

Der Landesrechnungshof (LRH) hat festgestellt, dass nicht durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und eine fehlende einheitliche und verbindliche Vorgabe durch die Landesregierung landesweit zu einem uneinheitlichen Softwareeinsatz geführt haben. Dies bedingte mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen Mehraufwand hinsichtlich der Beschaffung und Einführung der verschiedenen Softwareprodukte und wird zudem künftig entsprechend hohe Folgekosten nach sich ziehen.

Angesichts einer fehlenden konkreten Planung für die künftige IT-Unterstützung der (Personalausgaben-) Budgetierung hat der LRH dringend die kurzfristige Entwicklung und ressortübergreifende Abstimmung einer Konzeption mit belastbarer und transparenter Zeitplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Ressorts empfohlen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bemängelt, dass die Landesverwaltung durch den LRH erneut auf das Durchführen von angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hingewiesen werden musste.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass die Landesregierung Maßnahmen ergreift, die ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei der Entwicklung bzw. der Beschaffung von IT-Verfahren sicherstellen.

Der Ausschuss erwartet eine zügige und ressortübergreifend abgestimmte Konzeption für die künftige IT-Unterstützung der (Personalausgaben-)Budgetierung.

Weitere Entwicklung

Das Finanzministerium NRW hat mitgeteilt, dass dem Beschluss des Ausschuss für Haushaltskontrolle bereits Rechnung getragen wurde.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2007
Nr. 9

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Prüfung des IT-gestützten Bezügeverfahrens

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Entwicklung des Bezügeverfahrens Obelix durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass die Nichterstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und das Fehlen einer verantwortlichen Projektleitung in 2003 zu einem Festhalten an der Eigenentwicklung Obelix führte, obwohl zu diesem Zeitpunkt in anderen Bundesländern bereits Standardsoftware für die Bezügeberechnung beauftragt war. Bis zur letztlich im September 2005 erfolgten Entscheidung zum Einsatz einer Standardsoftware entstanden so weitere Kosten von rd. 17,6 Mio. €.

Da die Planungen für die Beschaffung einer Standardsoftware bereits wieder von der erst im März 2006 genehmigten Haushaltsunterlage gemäß § 24 Landeshaushaltsordnung abweichen, hat der LRH neben einer Neuerstellung dieser Unterlagen gefordert, umgehend dem Landesamt für Besoldung und Versorgung die Zuständigkeit für die weitere Projektentwicklung zu entziehen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte in einem ersten Beschluss vom 15.04.2008, dass der LRH eine konsequente Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die Schaffung klarer Projektstrukturen fordert, auch wenn dies für die geprüfte Dienststelle zu einem Entzug der Projektleitung führt. Da das Finanzministerium NRW aus arbeitsökonomischen Gründen auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet hatte, forderte der Ausschuss für Haus-

haushaltskontrolle die Landesregierung auf, ihm eine ausführliche Stellungnahme vorzulegen.

Zu der zweiten Befassung des Ausschusses für Haushaltskontrolle teilte der LRH mit, dass alle offenen Prüfungsfeststellungen zwischenzeitlich für erledigt erklärt werden konnten, da das Finanzministerium NRW die Beanstandungen anerkannt und das Erforderliche bereits veranlasst hatte.

Daraufhin beschloss der Ausschuss für Haushaltskontrolle am 26.05.2009, weitergehende Prüfungen von Vergabeverfahren von Standardsoftware im Zusammenhang mit einer mögliche Behandlung im Jahresbericht 2009 zu diskutieren und zu entscheiden sowie die Angelegenheit aus dem Bericht 2007 damit als erledigt anzusehen.

Weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten des neuen IT-gestützten Bezügeverfahrens sind auf 61,6 Mio. € gestiegen, der Projektabschluss ist für 2011 vorgesehen.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2007
Nr. 10

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

E-Government in der Landesverwaltung

Die Aktivitäten der Landesregierung zum Ausbau des E-Government haben noch nicht zu einer wirtschaftlichen Nutzung der zentral bereitgestellten Komponenten geführt. Ursächlich dafür sind einerseits strukturelle Defizite, andererseits eine eher technisch orientierte Problembetrachtung, die teilweise zu aufwändigen und teuren Lösungen führt. Ebenso verhindern Mängel bei Lizenzbeschaffungen, Auftraggebercontrolling und Pilotierung von Anwendungen einen wirtschaftlichen Erfolg von durchaus sinnvollen Maßnahmen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass im Rahmen der weiteren Umsetzung des E-Government in der Landesverwaltung Bedarfsermittlungen vor der Entwicklung und dem Einsatz von Komponenten umfangreicher und detaillierter als bisher gestaltet werden. Er fordert die Landesverwaltung auf, dabei auch regelmäßig Wirtschaftlichkeitsanalysen vorzunehmen, die die Anforderungen aus § 7 Landeshaushaltsordnung erfüllen.

Weitere Entwicklung

Der Landesrechnungshof begleitet die Fortentwicklung des E-Government im Aktionsplan 2009 beratend.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2007
Nr. 11

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Kostenrelevanz von Gesetzen und Verordnungen

Der Landesrechnungshof (LRH) hat das Verfahren der Finanzfolgenabschätzung bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen untersucht, das - als Teil der Gesetzesfolgenabschätzung - nach § 110 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) durchzuführen ist. Dabei hat er festgestellt, dass fast in zwei von drei Fällen keine oder eine nicht rechtzeitige Finanzfolgenabschätzung durchgeführt wurde. Ursache hierfür war insbesondere, dass Kenntnisse über die rechtliche Verpflichtung und / oder Bedeutung sowie zur Methodik der Finanzfolgenabschätzung überwiegend fehlten. Außerdem wurden grundsätzliche Probleme bezüglich des Inhalts beziehungsweise der Fragestellungen des für die Bearbeitung anzuwendenden Prüfbogens deutlich.

Der LRH hat übergreifende Maßnahmen für eine Verbesserung der Finanzfolgenabschätzung von Gesetzen und Verordnungen empfohlen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Innenministerium des Landes NRW die Empfehlungen des LRH aufgegriffen und erste Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Rechtsetzungsverfahrens eingeleitet hat.

Mit der Umsetzung dieser und der noch geplanten Maßnahmen verbindet er die Erwartung, dass damit auch die Transparenz der Finanzfolgenabschätzung als Teil der Gesetzesfolgenabschätzung erhöht wird.

Weitere Entwicklung

Eine eigens dafür eingesetzte, ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat einen Leitfaden „Bessere Rechtsetzung in NRW“ erarbeitet, der auch die Ergebnisse einer Unterarbeitsgruppe „Finanzfolgenabschätzung“ enthält. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe den bestehenden Normprüfbogen als zentrales Instrument einer Gesetzesfolgenabschätzung grundlegend überarbeitet und mit den Hinweisen im Leitfaden abgestimmt. Dieser geänderte Normprüfbogen muss noch durch die zzt. in Überarbeitung befindliche GGO in Kraft gesetzt werden.

Die umfangreichen Arbeiten und Abstimmungsprozesse zur Novellierung der GGO sollen nach Möglichkeit bis zum Herbst 2009 einvernehmlich beendet werden, sodass anschließend eine Kabinetttbefassung erfolgen könnte. Die Abhängigkeit des Leitfadens „Bessere Rechtsetzung in NRW“ von den in der GGO zu treffenden Regelungen - insbesondere die Inkraftsetzung des Normprüfbogens - lässt eine gesonderte Kabinetttbefassung nur mit dem Leitfaden nicht zu.

Staatskanzlei (Epl. 02)

Jahresbericht 2007
Nr. 12

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Förderung der Multimediaindustrie

In den Jahren zwischen 1998 und 2004 wurde ein Multimedia Zentrum mit rd. 16 Mio. € gefördert. Wesentliches Ziel war die Förderung der Multimediaindustrie in Nordrhein-Westfalen. Dieses Ziel sollte erreicht werden mit Hilfe des dauerhaften Bestands des als GmbH geführten Zentrums sowie der Schaffung und dauerhaften Sicherung von mindestens 40 Arbeitsplätzen in dieser GmbH. Hinzu kommen sollte die Einbindung privater Unternehmen zur Etablierung einer Public-Private-Partnership sowie die Schaffung weiterer mittelbarer Arbeitsplätze in der Region Köln / Bonn. Am 31.12.2004 stellte die GmbH ihren Geschäftsbetrieb ein. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs (LRH) wurde das Förderziel nicht erreicht.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in Übereinstimmung mit dem LRH beanstandet, dass das Ziel der dauerhaften Förderung der Multimediaindustrie nicht erreicht wurde. Es werde erwartet, dass die sich aus den Vorschriften des Haushaltsrechts ergebenden Erfordernisse bei künftigen Fördermaßnahmen eingehalten würden.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat die Staatskanzlei gebeten, bei künftigen Förderungen von Sensibilisierungs- und Transfermaßnahmen messbare Kriterien vorzugeben, eine Erfolgskontrolle durchzuführen sowie das Ergebnis zu dokumentieren. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Liquidation der GmbH hat der LRH von der Weiterverfolgung dieser Prüfungsmitteilung abgesehen.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2007
Nr. 13

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

**Prüfung des Instituts für Aus- und Fortbildung der
Polizei des Landes NRW (seit 01.07.2007: Lan-
desamt für Ausbildung, Fortbildung und Personal-
angelegenheiten der Polizei NRW)**

Im Zuge der Neuorganisation der polizeilichen Aus- und Fortbildung im Jahre 2003 ergab sich ein Überhang von rd. 400 Personalstellen. Das beim damals neu errichteten Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei (IAF) entbehrliche Personal wurde zu verschiedenen Kreispolizeibehörden verlagert. Der Landesrechnungshof (LRH) ging der Frage nach, weshalb ein entsprechender Stellenabbau im Landeshaushalt nicht erfolgte.

Nach den Feststellungen des LRH wiesen vier der zu dem Institut gehörenden so genannten Bildungszentren deutliche Auslastungsdefizite auf, weil die dort vorgehaltenen Unterkünfte im Rahmen der Ausbildung nur zu einem geringen Teil benötigt wurden und für Fortbildungsmaßnahmen nur eingeschränkt nutzbar waren.

Der LRH hielt es für erforderlich, entbehrliche Bettenkapazitäten so weit wie möglich abzubauen; dabei stellte sich auch die Frage, ob der Fortbestand aller vier Bildungszentren wirtschaftlich vertretbar ist.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartete, dass die beim ehemaligen IAF freigesetzten personellen Ressourcen im Interesse der Inneren Sicherheit tatsächlich anderen Polizeibehörden zur Wahrnehmung polizeilicher Kernaufgaben zugute kommen. Er forderte die Landesregierung auf, dem Ausschuss für Haushaltskontrolle hierüber bis zum 31.10.2008 zu berichten.

Der Ausschuss begrüßte die vom Innenministerium getroffene Entscheidung, einen Ausbildungsstandort des ehemaligen IAF zum 01.01.2008 zu schließen und die Auslastung der verbleibenden drei Standorte zu verbessern und fortzuentwickeln.

Weitere Entwicklung

Den erbetenen Bericht legte das Innenministerium im Oktober 2008 dem Ausschuss für Haushaltskontrolle vor (Landtagsvorlage 14/2198).

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2007
Nr. 14

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Kostenerstattung für den Einsatz der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen in anderen Bundesländern

Die bei zwei Bezirksregierungen durchgeführte Prüfung der Kostenerstattung für Einsätze der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei in anderen Bundesländern ließ erhebliche Abrechnungsmängel erkennen. Bei 21 der für die Jahre 2001 bis 2003 abzurechnenden 32 Unterstützungseinsätze waren Erstattungsforderungen in einer Größenordnung von 2,4 Mio. € (noch) nicht geltend gemacht. Der Landesrechnungshof (LRH) zeigte die festgestellten Mängel gegenüber dem Innenministerium auf und gab Empfehlungen zur Verbesserung des Verfahrensablaufs. Das Ministerium folgte diesen Empfehlungen weitgehend.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte, dass das Innenministerium die Empfehlungen des LRH zur Verbesserung des Abrechnungsverfahrens bei Unterstützungseinsätzen der Bereitschaftspolizei aufgegriffen hatte. Insbesondere begrüßte er den Beitritt des Landes NRW zu der bund/länderübergreifenden „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“, die ein einfacheres und effizienteres Abrechnungsverfahren hinsichtlich der Erstattungsanforderungen in Zukunft erwarten ließ.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bat die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass noch ausstehende Forderungen zeitnah vereinnahmt wurden.

Insgesamt konnten in der Folge Erstattungsbeträge in Höhe von 2,25 Mio. € vereinnahmt werden. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2007
Nr. 15

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Neuunterbringung einer Landesbehörde

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass für die Prüfung des Raumbedarfs von Landesbehörden und -einrichtungen auf Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu wenig Sorgfalt aufgewandt wird. Der LRH hat den Umzug einer Landesbehörde innerhalb einer Stadt geprüft und dabei Verstöße gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt, die zu einem Gesamtschaden von rd. 500.000 € führten.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle beanstandete, dass das Ministerium bei der Prüfung des Raumprogramms einen unkritischen Maßstab anlegte und der Behörde demzufolge ein erheblich überzogener Raumbedarf zugebilligt wurde. Die Landesregierung wurde aufgefordert, zukünftig bei der Genehmigung von Raumprogrammen einen restriktiveren Maßstab anzulegen und alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einsparung von Flächen zu berücksichtigen.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium leitete Maßnahmen ein, die eine Abmietung entbehrlicher Flächen ermöglichten. Der Landesrechnungshof sieht im Falle neuer Unterbringungsmaßnahmen ein erhebliches Einsparpotenzial bei der Genehmigung des notwendigen Raumbedarfs. Vor diesem Hintergrund prüft er derzeit bei verschiedenen Ressorts sowohl die angewandten Grundlagen zur Anerkennung von Raumbedarf wie auch die Anmietung von Flächen.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2007
Nr. 16

**Zuschüsse zur Förderung der Leitung der
Übungsarbeit in Sportvereinen**

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Ein beliehener Verein verwandte Landesmittel zur Förderung der Leitung der Übungsarbeit in Sportvereinen zweckwidrig, indem er in den Jahren 2002 und 2003 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € nicht an die Zuwendungsempfänger auszahlte, sondern für die Herausgabe eines eigenen Magazins einsetzte. Erwirtschaftete Zinsen aus vorzeitig abgerufenen Landesmitteln führte er nicht an das Land ab.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die unterschiedlichen Auffassungen des federführenden Ressorts und des Landesrechnungshofs (LRH) zur zweckentsprechenden Mittelverwendung der Übungsleiterpauschale in Höhe von 1,8 Mio. € und zum vorzeitigen Mittelabruf zur Kenntnis genommen.

Das federführende Ressort hat in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem LRH hinsichtlich der formellen Vorgaben die entsprechenden Förderrichtlinien angepasst.

Der Ausschuss hat die Landesregierung aufgefordert, zukünftig bei der Beleihung von Vereinen zur Übernahme von staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen sicherzustellen, dass auch alle förmlichen Erfordernisse des Haushalts- und Zuwendungsrechts des Landes in vollem Umfang beachtet werden.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat dem Innenministerium mitgeteilt, dass die Prüfungsmitteilungen unter Aufrechterhaltung der Rechtsauffassung nicht weiter verfolgt werden. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Justizministerium (Epl. 04)

Jahresbericht 2007
Nr. 17

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Auslagen in Insolvenzverfahren

Der Landesrechnungshof (LRH) hat zehn von 19 Insolvenzgerichte des Landes untersucht und festgestellt, dass anstelle der vom Gesetzgeber mit der Verbraucherinsolvenz primär bezweckten Befriedigung der Gläubiger der Aspekt der Entschuldung des Schuldners in den Mittelpunkt des Verfahrens gerückt war. Seine Prüfungsergebnisse unterbreitete der LRH dem Justizministerium mit der Bitte, diese einerseits bei der geplanten Reform der Insolvenzordnung zu berücksichtigen und andererseits der gerichtlichen Praxis zur Verfügung zu stellen.

Das Justizministerium war dieser Bitte nachgekommen. Ein vom Bundesministerium der Justiz erarbeiteter Gesetzentwurf zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens berücksichtigt weitgehend die Vorschläge des LRH.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Feststellungen des LRH in die Beratungen auf Bundesebene eingebracht wurden.

Weitere Entwicklung

Das Justizministerium hat dem Ausschuss für Haushaltskontrolle im Januar 2009 berichtet, derzeit sei nicht absehbar, ob und ggf. wann es zu einer Umsetzung des Gesetzentwurfs kommen werde (LT-Vorlage 14/2227).

Das Prüfungsverfahren dauert an.

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05)

Jahresbericht 2007
Nr. 18

Erteilung von Lehrerpflichtstunden an öffentlichen Gymnasien

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) wurde ein hoher Anteil der Lehrerpflichtstunden, die öffentlichen Gymnasien zur Verfügung standen, aus unterschiedlichen Gründen nicht erteilt. Der LRH hat empfohlen, bezüglich dieser Gründe allgemein verbindliche Regelungen zu treffen, ob und inwieweit nicht erteilte Pflichtstunden nachzuholen sind, und für jede Lehrkraft nachprüfbar festzuhalten, ob das persönliche Pflichtstunden-Soll im Schuljahr erfüllt wurde. Etwaige Unter- und Überschreitungen sollten in das nächste Schuljahr übertragen werden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmte mit dem LRH überein, dass nicht erteilte, im Rahmen der geltenden Regelungen aber weiterhin geschuldete Pflichtstunden nachgeholt werden und nicht ersatzlos entfallen sollten. Er wies ausdrücklich auf den Vorrang der Unterrichtserteilung vor anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen hin und äußerte die Erwartung, dass die gültigen Rechtsvorschriften, insbesondere die entsprechenden Regelungen des neuen Schulgesetzes konsequent umgesetzt werden.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium hatte bereits im Januar 2008 die programmtechnische Unterstützung für die Führung eines (Jahres-)Pflichtstundenkontos angekündigt und als frühesten Einföhrungstermin für ein Softwareprodukt „Stundenkonto“ auf den Beginn des Schuljahres 2008/2009 verwiesen. Dies wurde bisher nicht realisiert. Die mit Schreiben vom August 2008 erbetene ergänzende Stellungnahme steht noch aus.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2007
Nr. 19

Technologie- und Innovationsprogramm
Bereich Life Science

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Bis Ende 2005 sind nach dem Technologie- und Innovationsprogramm (TIP) für den Bereich Life Science insgesamt über 153 Mio. € Fördermittel bewilligt worden. Der Landesrechnungshof (LRH) hat gemeinsam mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern eine Querschnittprüfung durchgeführt und erhebliche Mängel festgestellt. Für den LRH ist nicht auszuschließen, dass hochgerechnet auf den gesamten Förderbereich Life Science über 50 Mio. € an Fördermitteln zuviel gewährt wurden. Eine Programmevaluierung fehlt bislang.

Zur Stärkung des Bereichs Life Science wurde auf Initiative des Landes die L-GmbH gegründet und mit insgesamt über 10 Mio. € vom Land gefördert. Bei der Förderung wurden die Haushaltsgrundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt. Es war nicht zu erkennen, ob die mit der Förderung der L-GmbH verfolgten Ziele erreicht wurden.

Das nunmehr federführend zuständige Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) wird die Feststellungen des LRH zum Anlass nehmen, die Förderpraxis zu ändern. Erste Schritte sind eingeleitet.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Kritik des LRH bei den Förderungen nach dem TIP zur Kenntnis genommen. Das federführend zuständige MIWFT werde aufgrund der Feststellungen des LRH

die Förderpraxis ändern und habe bereits erste Schritte eingeleitet. Bei der Neufassung der Richtlinie für das TIP würden die Feststellungen und Empfehlungen des LRH berücksichtigt werden. Auch bei der Pauschalierung von Personalausgaben strebe das Ministerium eine Regelung unter Berücksichtigung der Feststellungen des LRH an. Aus dem Aufsichtsrat der L-GmbH habe sich das Land im Dezember 2006 zurückgezogen. Da die L-GmbH Mitte Januar 2007 Insolvenz angemeldet habe, gehe das Ministerium davon aus, dass die Förderung beendet sei. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Ministerium die Empfehlungen des LRH aufgegriffen und in den Entwurf einer neuen Förderrichtlinie umgesetzt habe.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartete vom MIWFT hierzu einen Sachstandsbericht im 1. Quartal 2008.

Weitere Entwicklung

Das MIWFT hat dem Ausschuss für Haushaltskontrolle mit Schreiben vom 24.04.2008 seinen Sachstandsbericht vorgelegt und mitgeteilt, dass der Entwurf der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie weitestgehend die wesentlichen Monita des LRH berücksichtige. Diese Richtlinie ist am 16.09.2008 in Kraft getreten.

Die vom Land geltend gemachten Ansprüche gegenüber der L-GmbH in Höhe von insgesamt 584.652,60 € seien wegen fehlender Weiterführung von Rechtsmitteln durch den Insolvenzverwalter inzwischen bestandskräftig und als unstrittig in die Insolvenztabelle aufgenommen worden. Es bleibe abzuwarten, welche Quote im Insolvenzverfahren darauf entfalle.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2007
Nr. 20

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet

Das Land hat in den Jahren 2000 bis 2006 den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet durchgeführt. Im Wettbewerbsverfahren sollten Fördermittel in Höhe von bis zu 102 Mio. € für innovative technologieorientierte Kooperationsprojekte von Wirtschaft und Wissenschaft zielorientiert vergeben werden. Das Ziel des Landes „keine Förderung mit der Gießkanne“ wurde mit dem Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet nicht adäquat umgesetzt. Die Hinweise des Landesrechnungshofs (LRH) beabsichtigt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) bei der künftigen Gestaltung von Wettbewerbsverfahren einzubeziehen.

Parlamentarische Beratung

In seiner Sitzung vom 23.10.2007 fasste der Ausschuss für Haushaltskontrolle folgenden Beschluss:

„Der Landesrechnungshof hat gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet (ZWR), der vom Land NRW in den Jahren 2000 bis 2006 durchgeführt worden ist, untersucht. Von den ursprünglich geplanten Fördermitteln von 102 Mio. € für innovative, technologieorientierte Kooperationsprojekte von Wirtschaft und Wissenschaft wurden lediglich 50,1 Mio. € bewilligt, zusätzlich ca. 6 Mio. € Verfahrenskosten.

Der LRH moniert, dass das Land keine eindeutige Präferenz hinsichtlich der Auswahlmaßstäbe für das Wettbewerbsverfahren definiert hat. Das praktische Beratungsverfahren war nicht transparent und erschwerte eine Vergleichbarkeit der Projekte. Zudem wurde eine zügige Umsetzung der Siegerprojekte durch den langen Zeitraum zwischen Wettbewerbs-

ergebnis und dem Erlass der Zuwendungsbescheide (durchschnittlich 18,4 Monate) erschwert.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofes, dass bei der erklärten Absicht der Landesregierung, Fördermittel verstärkt durch wettbewerbliche Verfahren zu vergeben, höhere Ansprüche an das Wettbewerbsverfahren einzuhalten sind. Die Kriterien Wirtschaftlichkeit und bestmögliche transparente Auswahl der Projekte müssen dafür Grundlage sein. Außerdem ist es erforderlich, ein begleitendes Controlling einzurichten und die Zielerreichung des Wettbewerbs auf der Grundlage von im Vorhinein festgelegten Kriterien kontinuierlich zu evaluieren.

Das MIWFT hat zugesagt, die Hinweise des LRH in die Gestaltung der Wettbewerbsverfahren einzubeziehen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet das MIWFT, ihm bis Ende 2008 zu berichten, welche Anregungen des LRH in das Verfahren der Förderwettbewerbe des Landes aufgenommen worden sind.“

Weitere Entwicklung

Das MIWFT hat dem Ausschuss für Haushaltskontrolle mit Schreiben vom 18.12.2008 berichtet, dass bei der Gestaltung künftiger Förderwettbewerbe des Landes die federführenden Ressorts Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor der Durchführung von Wettbewerben vornehmen werden, um insbesondere die Organisationskosten gering zu halten. Zudem sei eine erste Zwischenevaluierung durchgeführt worden. Nach Angaben des MIWFT würden Auswahlmaßstäbe definiert, sowie gewichtende Beurteilungskriterien und klare Verfahrensregelungen zur Verbesserung der Transparenz festgelegt und Maßnahmen ergriffen, um eine Aushöhlung des Wettbewerbsverfahrens zu vermeiden. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich mit dem Bericht (Vorlage 14/2492) in seiner Sitzung am 31.03.2009 befasst. Der LRH hat sein Prüfungsverfahren inzwischen für abgeschlossen erklärt.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2007
Nr. 21

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Gästehäuser und Tagungszentren von Universitäten

Bei sechs vom Landesrechnungshof (LRH) geprüften Gästehäusern und Tagungszentren sind jährlich Betriebskostendefizite von insgesamt mehr als 650.000 € entstanden. Aufgrund der Prüfung des LRH haben die betroffenen Hochschulen Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeitsverbesserung eingeleitet. Eine Hochschule hat darüber hinaus bekundet, ihr Tagungszentrum nicht fortführen zu wollen, da die dauerhafte Abdeckung des verbleibenden Defizits nicht zu verantworten sei. Dagegen will eine andere Hochschule ungeachtet eines auf Dauer zu erwartenden Defizits nicht auf den Betrieb ihres Tagungszentrums verzichten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der Gästehäuser und Tagungszentren der Universitäten begrüßt. Er hat ebenso die Bereitschaft der Universitäten begrüßt, die Empfehlungen des LRH grundsätzlich umzusetzen, was teilweise auch schon erfolgt sei. Der Ausschuss hat die Erwartung ausgedrückt, dass die noch offenen Umsetzungsmaßnahmen konsequent und kurzfristig realisiert werden, und hat hierüber bis zum 31.12.2008 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie einen Bericht erbeten.

Das Ministerium hat dem Ausschuss für Haushaltskontrolle mit Schreiben vom 16.01.2009 den erbetenen Bericht übermittelt und darin den Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen des LRH mitgeteilt.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2007
Nr. 22

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Lehraufträge an den Fachhochschulen des Landes

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) werden an den Fachhochschulen des Landes lediglich 15 v. H. der Lehre durch Lehrbeauftragte erbracht. Der LRH hat auf die personalwirtschaftlichen und finanziellen Vorteile des Einsatzes von Lehrbeauftragten hingewiesen und hat den Fachhochschulen empfohlen, den Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre zu erhöhen. Die Fachhochschulen haben ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, dieser Empfehlung zu folgen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der Lehraufträge an den Fachhochschulen des Landes begrüßt. Der Einsatz von Lehrbeauftragten sei für die Fachhochschulen wegen der Einsparpotenziale, der Qualitätsverbesserung und der generellen Flexibilitätsmöglichkeit ein wichtiges Thema. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass durch das neue Hochschulfreiheitsgesetz die Möglichkeit zum besseren Einsatz von Lehrbeauftragten geschaffen wurde. Der Ausschuss hat die Fachhochschulen aufgefordert, vermehrt Lehrbeauftragte einzusetzen und die damit verbundenen Optimierungspotenziale zu realisieren.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat 2009 eine Kontrollprüfung bei vier Fachhochschulen durchgeführt. Dabei hat er festgestellt, dass alle geprüften Fachhochschulen verstärkt Lehrbeauftragte einsetzen, drei Fachhochschulen sogar in deutlich erhöhtem Umfang. Die Empfehlungen des LRH und des Ausschusses für Haushaltskontrolle sind somit umgesetzt worden.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2007
Nr. 23

**Förderung eines Zentrums für Existenzgründer an
einer Universität – Gesamthochschule**

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Eine Gesellschaft erhielt Fördermittel in Höhe von 4,6 Mio. € für die Errichtung eines Existenzgründerzentrums. Der erforderliche Raumbedarf wurde nicht anhand geeigneter Daten ermittelt. Ferner wurden infolge einer völlig unzureichenden Antragsprüfung der Bewilligungsbehörde keine wirksamen Maßnahmen zur Kostenkontrolle ergriffen. Aufgrund der Versäumnisse wurde ein überdimensioniertes Gebäude errichtet, das überdies den vorgesehenen Kostenrahmen sprengte. Dies hatte letztlich zur Folge, dass das Gebäude zur Abwendung der Insolvenz der Gesellschaft noch vor dessen Fertigstellung zum symbolischen Kaufpreis von 1 € an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW veräußert werden musste, sodass der Förderzweck nicht mehr zu erfüllen war.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle beanstandete, dass im Bewilligungsverfahren sowohl der erforderliche Raumbedarf, als auch die veranschlagten Kosten völlig unzureichend geprüft wurden. Er forderte die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei vergleichbaren Fördervorhaben zukünftig eine angemessene Antragsprüfung und hinreichende Maßnahmen zur Kostenkontrolle vorgenommen werden.

Weitere Entwicklung

Der LRH behält sich entsprechende Prüfungen vor.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2007
Nr. 24

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

**Förderung der Rationellen Energienutzung (REN-
Programm) – Programmbereich Wärme**

Der Landesrechnungshof (LRH) sieht bei Förderungen im Programmbereich Wärme die Haushaltsgrundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt. Er kann aufgrund seiner Prüfung Mitnahmeeffekte nicht ausschließen. Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) hat bislang keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Das Ministerium hat angekündigt, den Programmbereich grundlegend zu überarbeiten und hierbei auch die Empfehlungen des LRH zu berücksichtigen.

Bei der Bezirksregierung führte die Vielzahl von Wiederrufs- und Rückforderungsverfahren wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften durch die Zuwendungsempfänger zu erheblichen Arbeitsrückständen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das MWME der Anregung des LRH gefolgt ist, die Förderungen der Neuanschlüsse an die Wärmeversorgung zu überprüfen und umzustellen.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderfälle nach dem REN-Programm hat es der Ausschuss für dringend erforderlich gehalten, dass das MWME im Rahmen seiner Fachaufsicht die notwendigen Ressourcen zeitnah von der zuständigen Bezirksregierung einfordert.

Der Ausschuss erwartete hierzu einen Sachstandsbericht, der den Verfahrensstand aufgrund der Nichtbeachtung von Vergabeverfahren einschließt, bis Ende des Jahres 2008.

Weitere Entwicklung

Das MWME hat den vom Ausschuss für Haushaltskontrolle erwarteten Sachstandsbericht mit Schreiben

vom 21.01.2009 vorgelegt; auf die Landtagsvorlage 14/2393 wird verwiesen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich mit der Vorlage in seiner 33. Sitzung am 27.01.2009 befasst.

Die Förderung wurde grundlegend verändert und richtet sich nunmehr nach dem „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – progres.nrw – Programmbereich Markteinführung“.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderfälle hat das MWME dem LRH mitgeteilt, dass der betroffene Geschäftsbereich bei der zuständigen Bezirksregierung verstärkt worden sei. Der für neue Förderanträge erforderliche Personalaufwand sei durch die Änderung der Förderung deutlich reduziert worden.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2007
Nr. 25

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Verwaltung für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte im Bereich der Verwaltung für Agrarordnung des Landes Optimierungspotenziale und einen Rückgang des Aufgabenvolumens bei den Bodenordnungsverfahren festgestellt. Angesichts dessen hatte er die Möglichkeit gesehen, das Personal der (damaligen) Ämter für Agrarordnung von 639 auf 329 Beschäftigte und das Personal der (damaligen) Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster von 44 auf 17 Beschäftigte zu reduzieren.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) hielt ebenfalls Personaleinsparungen – u. a. aufgrund der zum 01.01.2007 eingeleiteten Verwaltungsstrukturreform – für möglich; zum Teil seien bereits kw-Vermerke ausgebracht worden. Es erklärte sich bereit, auf die Ausbringung von 60 (weiteren) kw-Vermerken hinzuwirken; die danach verbleibenden 439 Beschäftigten der (ehemaligen) Ämter für Agrarordnung und 32 Beschäftigten der (ehemaligen) Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster würden bis auf Weiteres benötigt. Das MUNLV beabsichtigte ferner, den Personalbedarf im Jahr 2011 erneut zu überprüfen und den LRH über das Ergebnis zu unterrichten.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfungsmaßnahmen des LRH begrüßt und festgestellt, dass die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform bereits Maßnahmen zur Realisierung von Effizienzreserven und Senkung der Personalkosten ergriffen hat. Er hat die Landesregierung gebeten, weiterhin Einsparpotenziale und Effizienz-

steigerungsmöglichkeiten zu ermitteln und umzusetzen und hierüber zum 31.12.2008 zu berichten.

Weitere Entwicklung

Mit Bericht vom 23.12.2008 hat die Landesregierung dem Ausschuss für Haushaltskontrolle die insbesondere im Zuge der Verwaltungsstrukturreform bisher durchgeführten, die Verwaltung für Agrarordnung betreffenden Maßnahmen dargelegt. Sie hat nochmals auf die grundsätzliche Bereitschaft des MUNLV, dem LRH teilweise zu folgen, sowie auf die Absicht des MUNLV zur erneuten Überprüfung des Personalbedarfs im Jahr 2011 hingewiesen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung des MUNLV, auf die Ausbringung weiterer kw-Vermerke hinzuwirken und den Personalbedarf im Jahr 2011 erneut zu überprüfen, hat der LRH das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2007
Nr. 26

Rückforderung von Zuwendungen bei Vergabeverstößen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Bei einer Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts wurden massive Verstöße der Zuwendungsempfänger gegen Vergabebestimmungen festgestellt, denen seitens der Bewilligungsbehörde trotz Kenntnis aller Umstände nicht nachgegangen worden war. Auch nachdem sie auf die Verstöße hingewiesen worden war, weigerte sich die Bewilligungsbehörde zunächst, die Verstöße als solche anzuerkennen und zuwendungsrechtliche Konsequenzen zu ziehen. In einem Fall führte die Haltung der Körperschaft dazu, dass ein Rückforderungsanspruch infolge Fristablaufs nicht mehr durchgesetzt werden konnte. Der Landesrechnungshof hat das Aufsicht führende Ministerium gebeten sicherzustellen, dass die Körperschaft die Zuwendungen des Landes künftig in Einklang mit der geltenden Rechts- und Erlasslage bewirtschaftet.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle forderte, dass künftig eine beanstandungsfreie Bearbeitung sichergestellt ist und die Bewilligungsbehörde hierin durch das Aufsicht führende Ministerium unterstützt wird. Für einen geprüften Einzelfall ging der Ausschuss davon aus, dass entsprechende Fördermittel unter besonderer Berücksichtigung der vom Landesrechnungshof genannten Ermessensgesichtspunkte zurückgefordert werden. In einem anderen geprüften Einzelfall sollte eine weitere objektive Prüfung aller relevanten Gesichtspunkte durch eine unabhängige Stelle erfolgen.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium hat auf organisatorische Veränderungen hingewirkt, die zu einer Konzentration des Fördergeschäfts in einer Organisationseinheit geführt haben. Zudem hat es einen Gutachter mit der Überprüfung der Möglichkeit eines persönlichen Regresses beauftragt. Die Angelegenheit soll nach der Sommerpause neu beraten werden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Epl.11)

Jahresbericht 2007
Nr. 27

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Ausführung des Opferentschädigungsgesetzes

Die für die Ausführung des Opferentschädigungsgesetzes eingesetzte Personalausstattung der Versorgungsämter war überhöht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bundesanteile an den Ausgaben und Einnahmen des Landes im Zusammenhang mit der Ausführung des Opferentschädigungsgesetzes wurden z. T. in unzutreffender Höhe vereinnahmt bzw. abgeführt. Die vom Landesrechnungshof (LRH) veranlassten Neuberechnungen führten zu Nachzahlungen des Bundes an das Land.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Prüfung des LRH zu einer Reduzierung der Personalausstattung der Versorgungsverwaltung sowie zu Nachzahlungen des Bundes an das Land in Höhe von rd. 1,5 Mio. € geführt hat.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat das Prüfungsverfahren auch im Hinblick auf die Auflösung der Versorgungsämter abgeschlossen.

Finanzministerium (Epl. 12)

Jahresbericht 2007
Nr. 28

Beteiligung des Landes an einer Immobiliengesellschaft - Weigerung des Finanzministeriums, ein Gutachten zu übersenden

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Die vom Landesrechnungshof (LRH) erbetene Übersendung des Gutachtens zu dem beabsichtigten Verkauf der Anteile an einer Immobiliengesellschaft hat das Finanzministerium nachhaltig mit der Begründung verweigert, der LRH dürfe nur abgeschlossene Vorgänge prüfen; der Verkauf der Anteile sei aber noch nicht abgeschlossen.

Der LRH sieht hierdurch seine Auskunfts- und Prüfungsrechte in schwerwiegendem Maße verletzt und damit seinen verfassungsmäßigen Auftrag beeinträchtigt. Er misst dem Vorgang erhebliche und grundsätzliche Bedeutung zu.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in seiner Sitzung vom 23.10.2007 Folgendes beschlossen: „Die neue Landesregierung hatte beschlossen, ein Privatisierungskonzept für die Immobiliengesellschaft zu entwickeln und ließ dazu ein Gutachten erstellen. Im Rahmen seiner Prüfung hat der LRH mit Schreiben vom 16.11.2006 das Ministerium für Bauen und Verkehr, welches die Beteiligung an der Immobiliengesellschaft verwaltet, gebeten, das Gutachten zum Verkauf der Immobiliengesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte und mehrerer späterer Bitten des LRH hat das Ministerium für Bauen und Verkehr nach Absprache mit dem Finanzministerium zunächst nicht entsprochen. Da dem LRH das Gutachten zwischenzeitlich vorliegt, ist der Sachverhalt abgeschlossen.“

Ministerium für Bauen und Verkehr (Epl. 14)

Jahresbericht 2007
Nr. 29

**Förderung des Straßen- und Brückenbaus sowie
der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte festgestellt, dass eine Bezirksregierung (BR) vor der Förderung von kommunalen Straßen und Radwegen vergleichsweise viele Ausnahmegenehmigungen zu einem sog. vorzeitigen zuschussunschädlichen Baubeginn erteilt und in mehrere Jahresförderprogramme jeweils so viele Maßnahmen eingeplant hatte, dass die zugewiesenen Fördersummen um ein Vielfaches überschritten worden waren.

Hierdurch waren die Fördermöglichkeiten künftiger Jahre bereits vorzeitig verplant. Außerdem führte diese Handlungsweise in einigen Fällen dazu, dass haushaltsrechtswidrig für schon seit Jahren fertig gestellte Maßnahmen noch Förderungen beabsichtigt waren.

Parlamentarische Beratung

Der LRH teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 30.01.2008 mit, dass das Ministerium und die BR die Grundlagen für die Konsolidierung der Förderprogramme gelegt und die Vorbelastung der Förderprogramme zwischenzeitlich reduziert hatten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle verband seine Kenntnisnahme mit der Erwartung, dass das Ministerium und die BR bei der Programmplanung für die nächsten Jahre Maßnahmen nur in einem Umfang einplanen, der den absehbaren Finanzierungsmitteln angemessen ist.

Weitere Entwicklung

Fertiggestellte Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 21,28 Mio. € wurden nicht mehr gefördert. Der LRH schloss das Prüfungsverfahren unter Hinweis auf den Beschluss des Ausschusses für Haushaltskontrolle insoweit ab.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Epl. 15)

Jahresbericht 2007
Nr. 30

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Rund zwei Drittel der allein erziehenden Elternteile, die für ihre Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten, beziehen gleichzeitig Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII als Grundsicherung. Die Leistung nach dem UVG wird dabei auf die Grundsicherung angerechnet. Das Nebeneinander der beiden Sozialleistungssysteme verursacht einen immensen Verwaltungsaufwand. Um diesen Zustand zu beenden, hatte der Landesrechnungshof empfohlen, Empfänger der Grundsicherung von der Anwendung des UVG auszunehmen. Durch die Rechtsänderung entstünde kein finanzieller Nachteil für die Betroffenen. Im Hinblick auf festgestellte Mängel beim Vollzug des UVG hatte der Landesrechnungshof das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) gebeten, im Zusammenwirken mit den Gemeinden geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen ordnungsgemäßen Vollzug des UVG sicherzustellen.

Das MGFFI hatte einerseits auf die Absicht der Bundesregierung verwiesen, eine Wirksamkeitsanalyse durchzuführen und auf deren Grundlage eine Harmonisierung aller familienpolitischen Leistungen anzustreben, und andererseits ausgeführt, die Vollzugsmängel hätten vor allem ihren Grund in den Richtlinien des Bundes zum UVG, die eine konsequente Vorgehensweise beim Rückgriff behinderten.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hatte das MGFFI gebeten, ihm sowohl das Ergebnis der Wirksamkeitsanalyse der Bundesregierung und daraus resultierende Vorschläge zur Novellierung des UVG

als auch Änderungen der Richtlinien zum UVG bis zum 31.12.2008 mitzuteilen.

Weitere Entwicklung

Das MGFFI hat mit Schreiben vom 21.12.2008 an den Landtag mitgeteilt, dass sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu der Frage, ob Empfänger von Grundsicherung von der Anwendung des UVG ausgenommen werden sollten, noch nicht abschließend geäußert habe. Sobald diese Äußerung vorliege, werde der Landtag umgehend unterrichtet. Im Übrigen habe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Richtlinien zum UVG inzwischen geändert, um ein konsequenteres Vorgehen beim Rückgriff gegen Unterhaltsverpflichtete zu ermöglichen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 das MGFFI um erneuten Bericht bis zum 30.11.2009 gebeten.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Epl. 15)

Jahresbericht 2007
Nr. 31

Prüfung der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Die Prüfung der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ergab, dass dort aufgrund rückläufiger Zuwandererzahlen Unterbringungskapazität abgebaut und Personal reduziert werden konnten. Den Vorschlägen des Landesrechnungshofs wollte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration weitgehend folgen. Zukünftig sollten 62 Stellen eingespart und ein Großteil der Liegenschaft aufgegeben werden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Landesstelle aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofs ergriffenen Maßnahmen zum Abbau von Unterbringungskapazitäten und zur Reduzierung von Personal.

Der Ausschuss bat die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Bemühungen auch zukünftig fortgeführt würden, insbesondere weitere Personalmaßnahmen geprüft würden, wenn die Zuwanderungszahlen dauerhaft unter 3.000 Fälle pro Jahr absinken sollten.

Weitere Entwicklung

Nachdem sich der massive Rückgang der Zuwanderung in den Jahren 2008 und 2009 weiter fortsetzte, wurde die Landesstelle zum 30.06.2009 endgültig geschlossen. Die Integrationsarbeit wird im Dezernat 36 der Bezirksregierung Arnsberg – Kompetenzzentrum für Integration – weitergeführt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2007
Nr. 32

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Risikomanagement bei der Einkommensteuer- anlagung von Arbeitnehmern

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Bearbeitungsqualität der Einkommensteueranlagungen von Arbeitnehmern nach Einführung eines maschinellen Risikomanagementsystems geprüft. In mehr als einem Drittel der geprüften Fälle wurden Bearbeitungsfehler festgestellt, obwohl programmgesteuerte Risikohinweise vorlagen. Trotz der festgestellten Defizite hält der LRH das Risikomanagementsystem für ein geeignetes Instrument, Arbeitnehmerfälle risikoorientiert zu bearbeiten. Die praktische Umsetzung bedarf aber noch erheblicher Verbesserungen. Der LRH hat dem Finanzministerium (FM) Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität in dem untersuchten Bereich gemacht, deren Umsetzung zugesagt wurde.

Parlamentarische Beratung

Der LRH hat bei fünf Finanzämtern geprüft, wie sich die Einführung eines maschinellen Risikomanagementsystems auf die Bearbeitungsqualität der Einkommensteueranlagungen von Arbeitnehmern ausgewirkt hat. Aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen geht der LRH von einem jährlichen Steuerausfall von mindestens 250 Mio. € aus. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ist aber gemeinsam mit dem LRH und dem FM der Meinung, dass die Bearbeitungsqualität der risikobehafteten Fälle weiter verbessert werden muss.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat den Eindruck, dass - wie vom ihm gefordert und vom FM dringend empfohlen - das maschinelle Risikomanagementsystem im Arbeitnehmerbereich nunmehr landesweit genutzt wird. Inwieweit die praktische Umsetzung des Systems verbessert wurde, bleibt abzuwarten.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2007
Nr. 33

Steuerliche Behandlung von Organschaftsverhältnissen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat in acht Finanzämtern die steuerliche Behandlung von ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnissen geprüft. In jedem vierten Fall wurden Bearbeitungsmängel festgestellt, obwohl die Betriebsprüfungsdienste bei einem Drittel dieser Fälle beteiligt waren. Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium (FM) Vorschläge zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität gemacht.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Entscheidung des Landesrechnungshofs vom 16.03.2006 und die Anregung an das FM, die Arbeitsqualität zu steigern. Ferner nimmt der Ausschuss für Haushaltskontrolle zustimmend zur Kenntnis, dass das FM mit den Schreiben vom 12.10.2006 und 07.02.2007 die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität aufgegriffen hat, die geforderten Aufgabenzuweisungen umgesetzt hat und darüber hinaus durch zusätzliche Arbeitstagungen sowie eine weitere Sensibilisierung der Festsetzungsfinanzämter die Thematik der Organschaften in den Mittelpunkt gerückt hat. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ist der Auffassung, dass der Thematik, insbesondere aufgrund der Komplexität, weiterhin Bedeutung geschenkt werden muss.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich wurden von den geprüften Finanzämtern im Zusammenhang mit den beanstandeten Organschaftsfällen finanzielle Ergebnisse in Höhe von rd. 22,7 Mio. € mitgeteilt. Von dieser Summe konnten rd. 19,4 Mio. € noch vereinnahmt werden.

Beratungsbeiträge

Jahresbericht 2007
Nr. 34

Betrieb eines zentralen Bürger- und ServiceCenters in der Staatskanzlei

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Betrieb eines Bürger- und ServiceCenters in der Staatskanzlei ermöglicht eine effektive Zentralisierung einzelner Dienstleistungen und Informationsangebote der Landesregierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Er lässt Einsparpotenzial auf Seiten der Ministerien erkennen. Deshalb sollten weitere Bereiche ermittelt werden, die sich für eine zentrale Bearbeitung im Bürger- und ServiceCenter eignen. Darüber hinaus sollte der Einsatz landeseigener Bediensteter im Bürger- und ServiceCenter angestrebt werden.

Bei der Veranschlagung und Buchung von Ausgaben bedarf es einer den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit entsprechenden einheitlichen und transparenten Verfahrensweise.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in dem Betrieb eines zentralen Bürger- und ServiceCenters in der Staatskanzlei die Möglichkeit gesehen, Einsparpotenziale sowohl in den Ministerien als auch in der Staatskanzlei selbst zu realisieren. Er hat daher die Staatskanzlei gebeten, sowohl bei hausinternen als auch bei interministeriellen Überlegungen und Untersuchungen auf einen zeitnahen Abschluss hinzuwirken und die Ergebnisse alsbald umzusetzen. Die Staatskanzlei sollte den Ausschuss über den Sachstand unterrichten. Der Ausschuss hat den hierauf erbrachten Sachstandsbericht der Staatskanzlei zum Stand 31.01.2009 zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Die hausinterne Arbeitsgruppe der Staatskanzlei hat zwischenzeitlich ihre Arbeit abgeschlossen.

Sie hat eine Zusammenlegung der Telefonzentralen aller Ressorts als übergreifendes Projekt definiert, das für eine Bearbeitung im ServiceCenter in Betracht komme. Weitere geeignete Projekte konnten zunächst nicht festgelegt werden. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat die Ressorts gebeten, ihrerseits Vorschläge für geeignete Projekte zu entwickeln. Ein abschließendes Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe liegt zzt. noch nicht vor.

Der im Jahr 2009 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des ServiceCenters sieht die Möglichkeit des Einsatzes von landeseigenem Personal zwar vor. Tatsächlich wird derzeit jedoch nur Personal des externen Dienstleisters eingesetzt.

Die Veranschlagung und Buchung von Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen für die Ressorts wurde vereinheitlicht. Ein klarstellender Haushaltsvermerk wurde ausgebracht.

Beratungsbeiträge

Jahresbericht 2007
Nr. 35

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Neuorganisation der Vermessungsverwaltung des Landes

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte dem Innenministerium eine grundlegende Neuorganisation der Vermessungsverwaltung des Landes empfohlen und die Bündelung der Aufgaben in einer Organisationseinheit im Land vorgeschlagen.

Diese Maßnahme war aus Sicht des LRH vor allem im Hinblick auf die technische Entwicklung auf dem Gebiet des Kataster- und Vermessungswesens und die damit einhergehende Reduzierung des Aufgabenumfanges geboten. Außerdem sollten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bestimmte Aufgaben der Landesvermessung verstärkt den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren übertragen werden.

Nach der Berechnung des LRH könnten dann 226 Stellen und Planstellen entfallen. Dies führe nach Realisierung der Stelleneinsparungen zu einer Reduzierung der Personalausgaben um rd. 9 Mio. € jährlich. Demgegenüber würde der durch die verstärkte Auftragsvergabe an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure entstehende Mehrbedarf im Sachmittelbereich nach Einschätzung des LRH deutlich geringer ausfallen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat mit den Stimmen aller Fraktionen den folgenden Beschluss gefasst:

Durch die Einführung eines europaweit einheitlichen geodätischen Lagebezugssystems bis zum 01.01.2009 werden sich Aufgaben und Aufgabenumfang der Vermessungsverwaltung in den kommenden Jahren erheblich verändern und verringern. Der LRH schlägt deshalb eine Begrenzung auf Kernaufgaben

und eine Bündelung der Aufgaben in einer Organisationseinheit - statt bisher sechs - vor. Bestimmte Aufgaben der Landesvermessung sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verstärkt den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren übertragen werden. Der LRH hat errechnet, dass dadurch 226 Stellen und Planstellen entfallen können und sich die Personalausgaben um jährlich rd. 9 Mio. € reduzieren.

Das verantwortliche Ministerium hat dem LRH eine Kabinettsentscheidung mitgeteilt, die die Vorschläge des LRH aufgreift. So wird sich die Landesvermessungsverwaltung künftig auf die gesetzlich festgelegten Kernaufgaben beschränken. Die Erhebung von Geobasisdaten soll künftig von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt und damit privatisiert werden. Eine Bündelung der Aufgaben und somit die Schaffung einer einzigen Organisationseinheit ist vorgesehen: Am 01.01.2008 wird das Landesvermessungsamt aufgelöst und in die Bezirksregierung Köln eingegliedert.

Die Grundsatzentscheidung der Landesregierung zur künftigen Organisation der Bezirksregierungen und deren Außenstellen wird für Dezember 2007 erwartet. Erst danach können die Ministerien die noch ausstehenden Stellungnahmen zu dem vom LRH berechneten Einsparpotenzial abgeben. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet um zeitnahe Unterrichtung über den weiteren Vorgang, insbesondere bei der Umsetzung der Vorschläge des LRH.

Als Nebenbemerkung bleibt bestehen, dass die im SPD-Beschlussvorschlag aufgelisteten Fragen mitbeantwortet werden, wenn die Ministerien die noch ausstehenden Stellungnahmen zu dem vom LRH berechneten Einsparpotenzial abgeben können. - Darum müssen die Ministerien zu gegebener Zeit gebeten werden.

Weitere Entwicklung

Am 01.01.2008 wurde das ehemalige Landesvermessungsamt als Abteilung 7 in die Bezirksregierung Köln integriert. Die Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit u. a. über die Katasterbehörden wurde durch die ortsnahe Anbindung an die jeweils zuständige Kommunalaufsicht der fünf Bezirksregierungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund wurde die Zahl der auszubringenden kw-Vermerke im Einvernehmen zwischen dem Innenministerium und dem LRH von 226 auf 196 geändert. Diese kw-Vermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2008 im Kapitel der Bezirksregierungen ausgebracht. Mit deren Realisierung werden mittelfristig Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 8 Mio. € pro Jahr bei den Personalausgaben des Landes erzielt werden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass alle in diesem Zusammenhang ausgebrachten kw-Vermerke in 2009 erbracht werden.

Beratungsbeiträge

Jahresbericht 2007
Nr. 36

Neuorganisation der Arbeitsschutz- und Umweltämter

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte dem Innenministerium empfohlen, die Aufgaben der Staatlichen Ämter für Umwelt und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz auf die jeweiligen Bezirksregierungen zu übertragen. Weiterhin solle auch die Landesanstalt für Arbeitsschutz in eine Bezirksregierung integriert werden. Dadurch konnten nach den Berechnungen des LRH insgesamt rd. 850 Stellen bzw. Planstellen entfallen. Zusammen mit einigen Stellenumwandlungen ergab dies ein Einsparpotenzial von insgesamt mehr als 35 Mio. € jährlich.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat mit den Stimmen aller Fraktionen den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur vom 12.12.2006 dem Organisationsvorschlag des LRH weitgehend Rechnung getragen worden ist. In einem weiteren Schritt geht es nun um die Entscheidung über die Neuordnung der kommunalen und staatlichen Verwaltung. Die Landesregierung wird am 20.09.2007 einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts in den Landtag einbringen.

Vor einer weiteren Umsetzung soll dem LRH die Möglichkeit gegeben werden, Stellung zu nehmen, inwieweit die geplanten Schritte zu Kosteneinsparungen führen und inwiefern die Aufgaben des Landes gewährleistet sind.

Weitere Entwicklung

Am 01.01.2007 wurden u.a. die Staatlichen Umweltämter und die Ämter für Arbeitsschutz aufgelöst und mit ihren Aufgaben in die Bezirksregierungen eingegliedert.

Zum 01.01.2008 wurde die Landesanstalt für Arbeitsschutz aufgelöst und mit dem Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst zum Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit zusammengeführt.

In einem weiteren Schritt wurden zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben die Bezirksregierungen zum 01.01.2008 in ihrer Organisation gestrafft.

Aufgrund der vollzogenen Reformen um Umwelt- und Arbeitsschutzbereich kam es zu Synergieeffekten im Umfang von 751 Stellen. Diese wurden kw-gestellt. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass diese bis Ende 2009 erbracht werden. Mit deren Realisierung werden mittelfristig Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 30 Mio. € pro Jahr bei den Personalausgaben des Landes erzielt werden.

Beratungsbeiträge

Jahresbericht 2007
Nr. 37

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Neuorganisation der Bergverwaltung

Der Landesrechnungshof (LRH) hat dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfohlen, die organisatorische Trennung zwischen der Bezirksregierung Arnsberg (damals Abteilung 8) als Aufsichtsbehörde und den fünf Bergämtern aufzuheben und die Aufgaben der beiden Stufen der nachgeordneten Bergverwaltung künftig in einer einzigen Organisationseinheit unter einer einheitlichen Leitung wahrnehmen zu lassen.

Nach den Berechnungen des LRH können dadurch insgesamt 45 (Plan-)Stellen entfallen. Dies ergibt ein Einsparpotenzial von rd. 1,7 Mio. €.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm zur Kenntnis, dass dem Organisationsvorschlag des LRH mit dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur vom 12.12.2006 weitgehend Rechnung getragen worden ist. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle forderte die Landesregierung auf, dem Ausschuss zeitnah einen Sachstandsbericht über die mit der Neuorganisation verbundenen Auswirkungen sowohl auf den Personalhaushalt als auch auf das interne Organisationsmodell bei der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen.

Mit Vorlage vom 15.05.2008 (14/1801) hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie dem Ausschuss für Haushaltskontrolle den erbetenen Sachstandsbericht erteilt.

Weitere Entwicklung

Zum 01.01.2007 wurden die fünf Bergämter aufgelöst. Die Aufgabenwahrnehmung wurde der Bezirksregierung Arnsberg übertragen. Dort sind nach einem

organisatorischen Neuzuschnitt an die Stelle der bisherigen acht Dezernate nur noch fünf Dezernate getreten, wobei das Sachgebiet „Bergbauliche Schulen“ der dortigen Schulabteilung zugeordnet wurde.

Vier Standorte der ehemaligen Bergämter werden schrittweise bis zum 31.12.2010 aufgegeben. Über den vorwiegend für den Braunkohletagebau zuständigen Standort soll nach einer Bestandsprüfung gesondert entschieden werden.

Für die derartig neu organisierte Bergverwaltung wird im Jahr 2009 ein Bestand von 175 (Plan-)Stellen angestrebt. Gegenüber dem (Plan-)Stellen-Soll des Jahres 2005 mit insgesamt 237 (Plan-)Stellen ist eine deutliche (Plan-)Stellenreduzierung feststellbar.